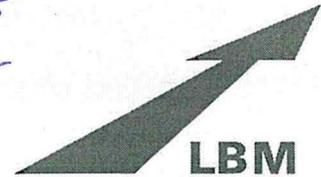


E: 03.08.15  
Original: 04.08.15



**LBM**

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
GEROLSTEIN**

LBM Gerolstein, Brunnenstraße 1, 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll  
Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

*Blatt 1-6*

Zum Bauschein	
Nr.	037-2015
vom	4. AUG. 2015
Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll - Bauabteilung -	
I. A.	<i>Jan D. Lee</i>

Ihre Nachricht:  
vom 01.06.2015  
2/611-20/00037-15-01-  
bo

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
2015-IV 45

Ihr Ansprechpartner:  
Brigitte Meyer

Durchwahl:  
(0 65 91) 8 18-168  
E-Mail:

Datum:  
03.08.2015

Brigitte.Meyer  
@lbm-gerolstein.rlp.de

### **Anbau an Landesstraßen;**

**Bauantrag des Herrn Siegfried Dahm, Weinstr. 11, 54597 Ormont für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an der freien Strecke der L 20 zwischen NK 5704 012 und NK 5604 232 bei Station 3,440 bei Ormont**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zustimmung nach § 23 Abs. 1, 3 und 6 Landesstraßengesetz (LStrG) für das oben genannte Bauvorhaben wird mit nachstehenden Auflagen erteilt. Der Abstand des Bauvorhabens beträgt an der ungünstigsten Stelle 20,00 m vom befestigten Fahrbahnrand.

1. Die verkehrliche Erschließung des Bauvorhabens hat über eine neu anzulegende Zufahrt im Zuge der L 20 bei Station 3,480 zu erfolgen. Die geplante Zufahrt wurde bereits mit uns abgestimmt (Detailplanung vom 02.07.2015).  
Die Zufahrt ist so zu befestigen, ~~so~~ dass eine Verschmutzung der L 20 durch Fahrzeuge nicht eintreten kann.  
Dem Straßeneigentum und den straßeneigenen Entwässerungsanlagen darf durch die Zufahrt kein gesammeltes Oberflächenwasser zugeführt werden. Die Versickerung des Oberflächenwassers der Zufahrt hat ausschließlich auf Privateigentum zu erfolgen.  
Die bestehende Straßenentwässerungseinrichtung bzw. breitflächige Entwässerung der Straße darf durch das Bauvorhaben sowie die damit verbundenen Maßnahmen in keinsten Weise beeinträchtigt werden.
2. Für die Zufahrt sind nach der RAS-K-1 (Richtlinien für die Anlage von Straßen-Knotenpunkte-Plangleiche Knotenpunkte) ausreichende Sichtflächen von 200,00 m nach beiden Richtungen herzustellen und dauerhaft freizuhalten. In der Detailplanung vom

Besucher:  
Brunnenstraße 1  
54568 Gerolstein

Fon: (0 65 91) 8 18-0  
Fax: (0 65 91) 8 18-88  
Web: www.lsv.rlp.de

Bankverbindung:  
Landesbank Baden-  
Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7 401 507 624  
BIC/SWIFT: SOLADEST600  
IBAN  
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

*11630*

02.07.2015 ist die Sichtfläche von 200 m dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass in beide Richtungen im Bereich zwischen befestigten Fahrbahnrand der L 20 bis Außenkante Sichtstrahl keine Anpflanzungen mit mehr als 0,60 m Höhe erfolgen dürfen. Einfriedungen, Anpflanzungen und andere Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, soweit dadurch die Übersicht der Zufahrt beeinträchtigt wird.

3. Während den Bauarbeiten darf der öffentliche Verkehrsraum der L 20 weder beeinträchtigt noch verschmutzt werden. Der Straßenverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden, insbesondere nicht durch Lagern von Baumaterialien und Abstellen von Maschinen und Geräten auf Straßeneigentum.
4. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, Verunreinigungen der klassifizierten Straße, die im Zufahrtbereich durch die Benutzung verursacht werden, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

### **Sondernutzungsrechtliche Bestimmungen für Zufahrten**

1. Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wird die verkehrliche Erschließung mit der beantragten Zustimmung zum Bauantrag über eine neu anzulegende Zufahrt im Zuge der L 20 bei Station 3,480 erlaubt.
2. Zufahrten und Zugänge zu Landes- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten gelten als Sondernutzung im Sinne des § 43 Abs. 1 LStrG. Eine Sondernutzung im Sinne des § 41 Abs. 1 LStrG ist auch die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge.
3. Die Nutzung der Zufahrt wird gemäß § 41 Abs. 2 LStrG widerruflich erlaubt.
4. Die Erlaubnis erlischt durch Widerruf, Aufgabe der Nutzung oder wenn von ihr binnen 4 Jahren seit Erteilung der Baugenehmigung kein Gebrauch gemacht wird. Die Aufgabe der Nutzung ist der Straßenbaubehörde unverzüglich anzuzeigen. Nach Erlöschen der Erlaubnis ist die Zufahrt wieder in den Urzustand zu versetzen und die Straßenanbindung ordnungsgemäß herzustellen. Den Weisungen der Straßenbaubehörde ist hierbei Folge zu leisten.
5. Die Genehmigung bzw. Erlaubnis gilt nur für den Antragsteller / Erlaubnisnehmer und seine Rechtsnachfolger, soweit diese Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind. Die Rechtsnachfolger haben der Straßenbaubehörde innerhalb von drei Monaten die Rechtsnachfolge anzuzeigen. Bis zur Anzeige bleibt auch der bisherige Erlaubnisnehmer verpflichtet.
6. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich für die Straßenbaubehörde ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Straßenbaubehörde zu ersetzen.
7. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Zufahrt gegen die Straßenbaubehörde gemacht werden, hat der Erlaubnisnehmer die Straßenbaubehörde und die betroffenen Bediensteten freizustellen, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

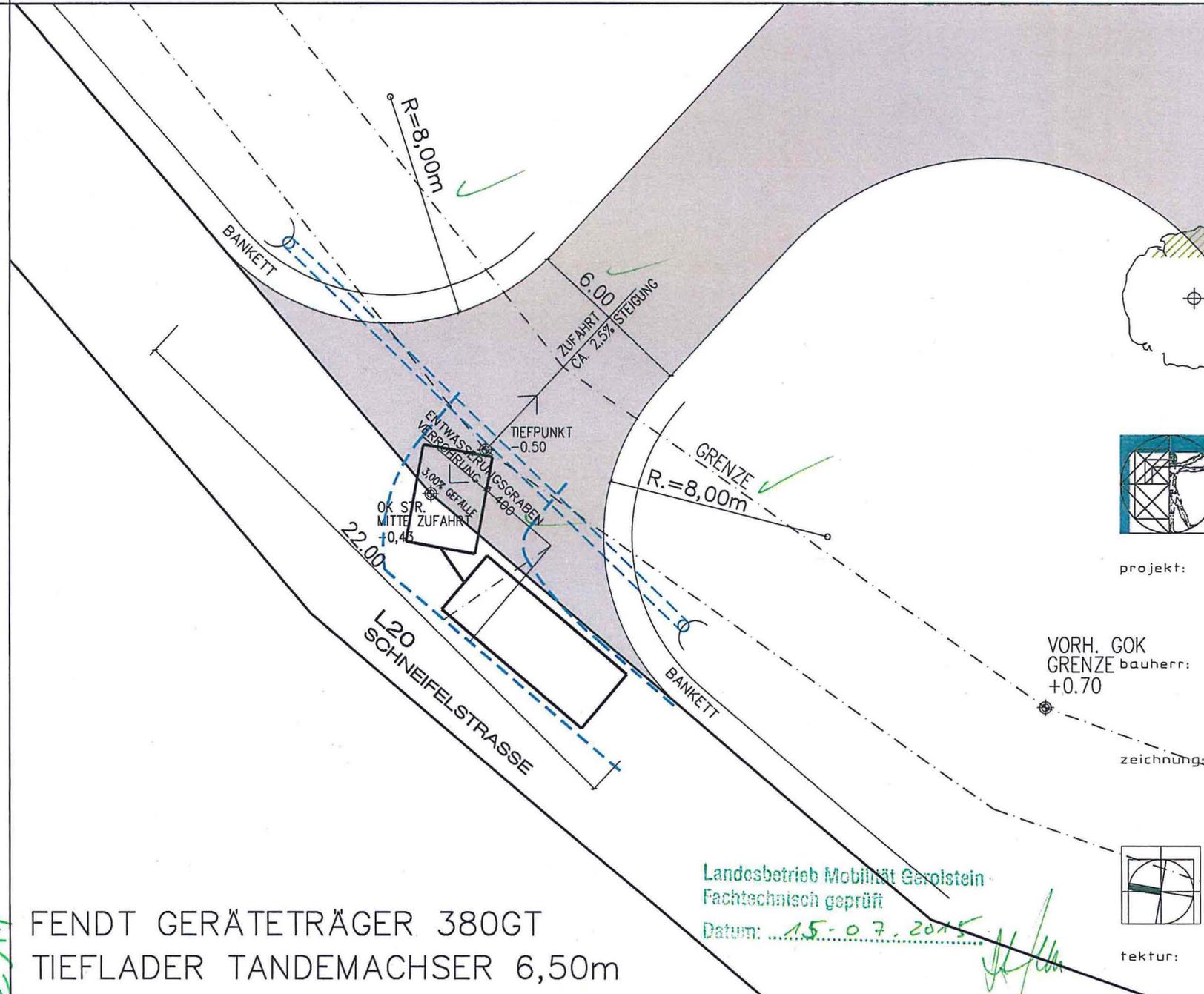
Für die Bearbeitung des Antrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG) i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) i.V.m. mit dem Verwaltungsgebührenkatalog zur Ausfüllung des Gebührenrahmens, Ziffer 3.3, in Höhe von 170,00 € zu zahlen. //

Die Verwaltungsgebühr ist an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBBW), IBAN DE23600501017401507624, BIC SOLADEST600, unter Angabe der Referenznummer IV4521220006515 bis zum 30.11.2015 zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jörg Dahm

**Anlage:** Antragsunterlagen



**LUDES**  
**ARCHITECTE S. à r. l.**

L-6440 ECHTERNACH TEL. 00352-726267  
 57, RUE DE LA GARE FAX 00352-726268

projekt:

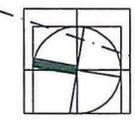
NEUBAU EINER MASCHINEN-  
 HALLE IN ORMONT, GEMARKUNG  
 ORMONT, FLUR 9, FLURSTÜCK 38/1

VORH. GOK  
 GRENZE bauherr:  
 +0.70

HERR SIEGFRIED DAHM  
 WEINSTRASSE 11  
 54597 ORMONT

zeichnung:

PLAN NR.:	<b>BAUANTRAG</b>	M= 1: 200
A	<b>SCHLEPPKURVE</b>	dat: BA-DAHM BA-02-07-15
		bearbeiter: g.e./f.w.



tektur:

Bauherr:	<i>[Signature]</i>	<input type="checkbox"/> betonstein-mw <input type="checkbox"/> bimsstein-mw <input type="checkbox"/> gipsstein-dw <input type="checkbox"/> beton <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> abbruch
planer:	<i>[Signature]</i>	

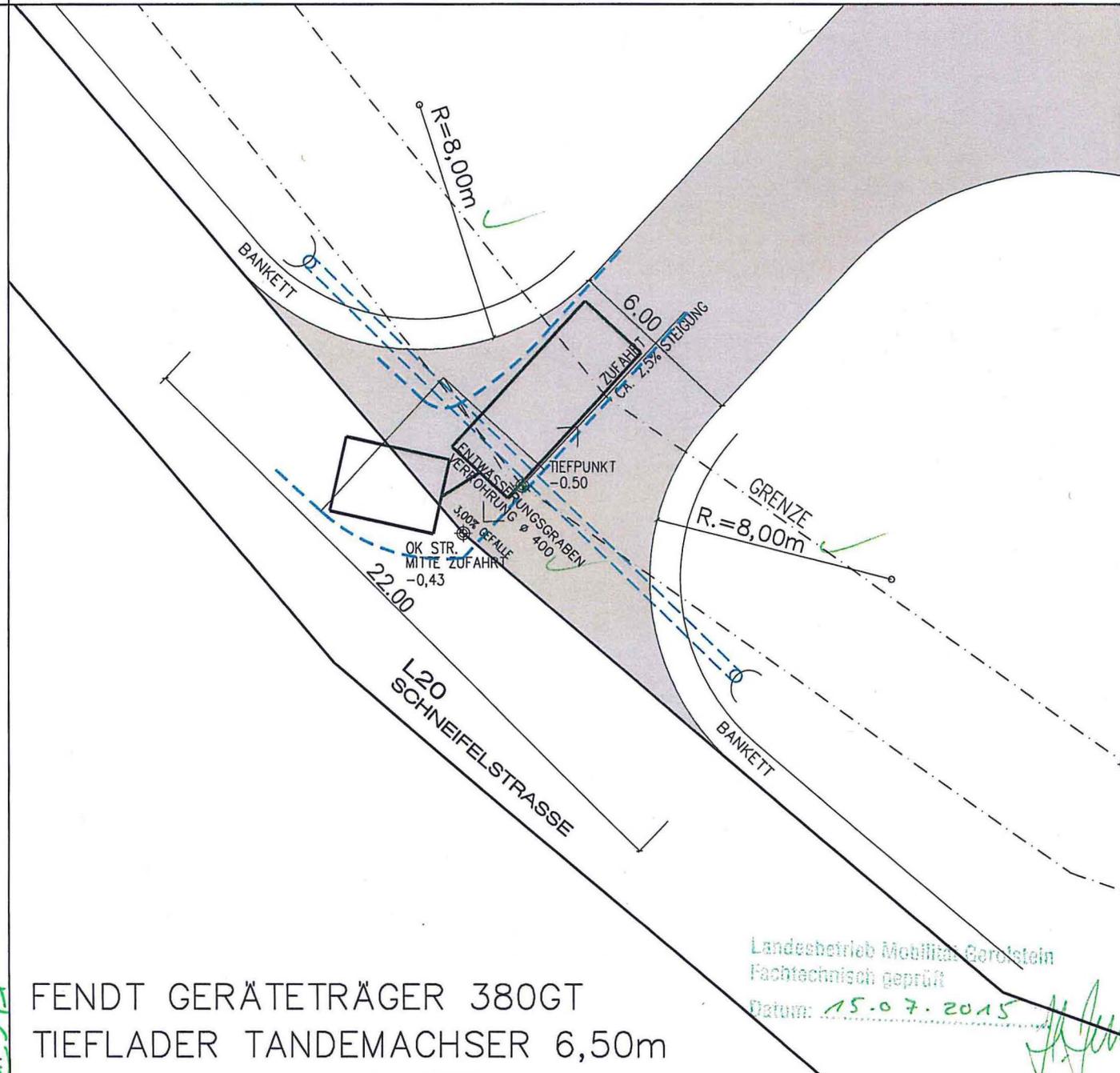
Änderungen:	datum bearb.

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein  
 Fachtechnisch geprüft  
 Datum: 15.07.2015

FENDT GERÄTETRÄGER 380GT  
 TIEFLADER TANDEMACHSER 6,50m

4168

neu: 06.07.15



**LUDES**  
**ARCHITECTE S. à r. l.**

L-6440 ECHTERNACH TEL. 00352-726267  
 57, RUE DE LA GARE FAX 00352-726268

projekt:

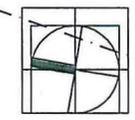
NEUBAU EINER MASCHINEN-  
 HALLE IN ORMONT, GEMARKUNG  
 ORMONT, FLUR 9, FLURSTÜCK 38/1

VORH. GOK  
 GRENZE bauherr:  
 +0.70

HERR SIEGFRIED DAHM  
 WEINSTRASSE 11  
 54597 ORMONT

zeichnung:

PLAN NR.:	BAUANTRAG	M= 1 : 200
	C SCHLEPPKURVE	dat: BA-DAHM BA-02-07-15
		bearbeiter: g.e./f.w.



tektur:

bauherr:	ECHTERNACH, 02-07-2015	<input type="checkbox"/> betonstahl-mw <input type="checkbox"/> massiv-mw <input type="checkbox"/> sonstige-mw <input type="checkbox"/> beton <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> abbruch
planer:		

Änderungen:	ARCHIT	datum	bearb.

No. OAI  
 AP/10543

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein  
 Fachtechnisch geprüft  
 Datum: 15.07.2015

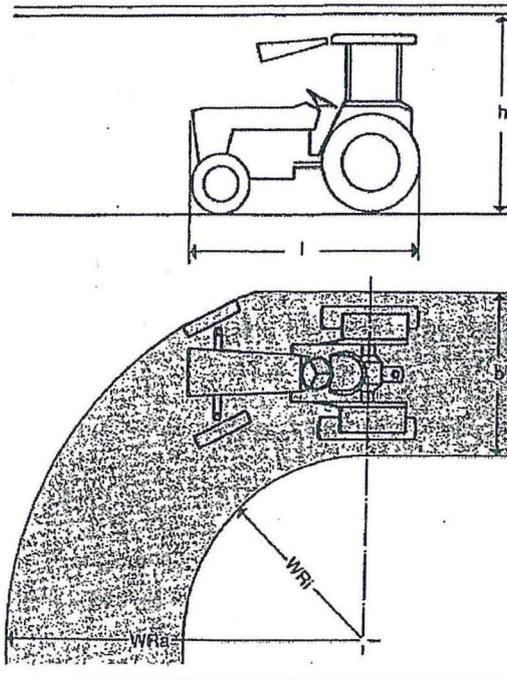
FENDT GERÄTETRÄGER 380GT  
 TIEFLADER TANDEMACHSER 6,50m

516.8-

Notiz: 06.07.15

Minimalradien, Traktor

Auszug FAT Bericht Nr. 259



Traktor

	bis 30 kW (41 PS)	30-50 kW (41-68 PS)	über 50 kW (68 PS)
b	250	290	320
h	270	290	320
l	330	390	430-470
WRa	350	500	600
WRi	100	225	300

Minimalradien, Traktor und Anhänger

Pneuwagen, 2-achsig	Lademenge	
	5 Tonnen	8 Tonnen
b	300 cm	300 cm
h	je nach Traktor	
l	960 cm	1100 cm
l <sub>1</sub>	620 cm	720 cm
WRa	600 cm	600 cm
WRi	100 cm	50 cm
d	400 cm	500 cm
e	450 cm	450 cm

